

Leistungsbild

Leistungen gemäß § 3 Absatz 2 HOAI (Besondere Leistungen)

Weitere Besondere Leistung(en)

Für alle Objekte gemäß Anlage Nr. 1.2 sind die nachfolgenden weiteren Besonderen Leistungen der Ziffern 1-4 zu erbringen.

1. Koordinierungsaufgaben

- Koordination mit tangierenden Baustellen
- Koordination von sonstigen Beteiligten (z.B. ökologische Bauüberwachung, Prüfstatiker, SIGE-Koordinator, Vermesser, Kampfmittelbegleitung)
- der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche Maßnahmen zur Leitungsumverlegung im Baufeld auf technologische Verträglichkeit zu prüfen, im Bauablauf der Gesamtmaßnahme zu berücksichtigen und bei der Koordinierung mitzuwirken
- Koordinierung aller AN-Bau (Prüfen Bauablaufplan und Optimierung bei Abweichungen vom Soll-Null)
- Mitwirkung bei der Organisation und Führung von Besuchern (ca. 10-mal je Jahr)
- Teilnahme der Bauoberleitung (BOL) und der örtlichen Bauüberwachung (öBÜ) an sonstigen Besprechungen mit von dem Vorhaben Betroffenen
- Mitwirken bei der Koordination von sicherheits- und gesundheitsrechtlichen Belangen.
- Koordination, Abstimmung, Protokollierung der umweltrechtlichen Belange
- Mitwirkung und Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeiten / Pressemitteilungen

2. Nachtragsmanagement (Umfang 10% der Auftragssumme des AN Bau)

Folgende Leistungen sind im Rahmen der Nachtragsprüfung durch den Auftragnehmer für alle Objekte gemäß der Anlage Nr. 1.2 des Vertrages zu erbringen:

- Für die Objekte nach § 33 HOAI (Gebäude) Prüfen und Bewerten der Nachträge sowie Überwachung, Kontrolle und Koordination der Nachträge
- Für die Objekte nach § 38 HOAI (Freianlagen) Prüfen und Bewerten der Nachträge sowie Überwachung, Kontrolle und Koordination der Nachträge
- Überwachung, Kontrolle und Koordination der Nachtragsprüfungen der örtlichen Bauüberwacher (öBÜ) für alle Nachträge zu den Bauverträgen (Nachträge der Objekte nach §§ 41 und 45 HOAI) und Prüfung zur Vermeidung von Mehrfachvergütungen.
- Für die Objekte nach § 55 HOAI (Technische Ausrüstung) Überwachung, Kontrolle und Koordination der Nachträge
- Die Dokumentation der nachtragsrelevanten Änderungen erfolgt fotografisch und schriftlich.

- Die Nachträge der Bauunternehmen sind dem Grunde nach (Menge und Begründung) und hinsichtlich der Höhe (einschließlich Einzelpreise) zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Prüfvermerk zusammenzufassen.
- Mitwirkung bei der Verhandlung von Nachträgen (Koordinierung, Vorbereitung, Moderation und Protokollierung von Nachtragsbesprechungen)
- Zusammenstellung aller Nachträge und Abstimmung der Nachtragsforderungen mit den einzelnen BÜ und dem AG.
- Führung einer tagesaktuellen Nachtragsliste
- Führung von Schriftverkehr im Auftrag des AG
- Zuordnung der Kosten auf die AGG – Mitglieder entsprechend des Kostenteilers
- Der Ablauf der Nachtragsbearbeitung, die Liste der Nachträge, Führung von Schriftverkehr im Auftrag des AG sowie die Zuordnung der Kosten entsprechend der AGG-Mitglieder ist im Auftragsfall mit dem AG abzustimmen.

Die Prüfung neuer Preise bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Absatz 3 Nr. 2 und 3 VOB/B - sofern die Vorschrift anwendbar ist - ist Bestandteil der Leistungen gemäß § 3 Absatz 1 HOAI (Grundleistungen). Ebenfalls Bestandteil der vorgenannten Leistung ist die Mitwirkung des AN bei der Vereinbarung eines Ausgleiches gemäß § 2 Absatz 7 VOB/B.

Für die Objekte nach § 53 HOAI (Technische Ausrüstung) ist die Nachtragsprüfung Grundleistung gemäß Anlage 15.1 HOAI LPH 8 lit. e

Für die vorgenannte Leistung ist die Vorgabe des Dokumentenmanagement im Projektraum AWARO zu beachten (siehe dazu auch das Leistungsbild Ziffer 6 dieser Anlage "Dokumentenmanagement im Projektraum AWARO").

3. Kostenkontrolle gemäß § 43 + 47 HOAI der LPH 8 Anlage 12 +13 (Besondere Leistung des Bauoberleiters)

Der AN zeigt auf und begründet detailliert, warum sich Kostenüberschreitungen bzw. -abweichungen ergeben. Während der Bauoberleitung ist fortlaufend bei einer Überprüfung aller Leistungsabrechnungen der ausführenden Firmen zusätzlich zum Vergleich mit den Vertragspreisen auch ein Vergleich mit der Kostenberechnung bzw. mit der Kostenermittlung auf der Basis der bepreisten Leistungsverzeichnisse vorzunehmen. In den weiteren beauftragten Leistungsbildern ist die vorgenannte Leistung Grundleistung.

4. Fortschreiben der Ausführungsplanung

4.1 Der AN ist für die Koordinierung, Vorbereitung, Teilnahme und Protokollierung von Besprechungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Ausführungsplanung während der Bauzeit verantwortlich. Die fortgeschriebene Ausführungsplanung ist vom AN zu prüfen und freizugeben.

4.2 Der AN ist für das Leiten und Ausführen von kurzfristig erforderlich werdenden Umplanungen auf der Baustelle verantwortlich

- Steuern des Prozesses aus Analyse der veränderten Situation und Lösungsfindung (Baufirmen, AG, Planer)
- Bei unverzüglich zur Vermeidung oder Verkürzung von Baubehinderungen erforderlichen Planänderungen Ausführen der Planänderungen in Abstimmung mit den betroffenen AG und falls erforderlich mit den betroffenen Baufirmen sowie der öBÜ ("Rotlinienpläne)
- Steuern des Freigabe- und Verteilprozesses (siehe dazu auch das Leistungsbild Ziffer 6 dieser Anlage "Dokumentenmanagement im Projektraum AWARO"
- Bei einer erforderlichen Planänderung ist die AGG vorab zu informieren

5. Baustelleninformation

Im Zuge eines komplexen Verkehrsbauprogramms wird von der AGG ein Baustelleninformationscontainer (BIC)/-büro zur Verfügung gestellt. Dieser dient als zentrale Anlaufstelle für Bürger, Behörden, Projektbeteiligte und andere Interessengruppen, um sich über den Baufortschritt, Verkehrsführungen und weitere relevante Aspekte des Bauprojekts zu informieren. Ziel ist eine proaktive, transparente und bürgerfreundliche Information. Es ist vom AN folgendes zu erbringen:

- Bereitstellung von Personal zur Beantwortung von Fragen/Anregungen/Beschwerden und Betreuung von Veranstaltungen
- Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit (3 x 2h Woche)
- Telefonische Erreichbarkeit für die Gewerbetreibenden (werktags von 07.00 – 20.00 Uhr)
- Erstellung eines Kommunikationskonzepts zur Information der Öffentlichkeit während der Bauzeit
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Bürgerdialogen
- Einrichtung eines Feedbacksystems für Anregungen und Beschwerden
- Einrichtung von interaktiven Informationssystemen (z.B. Touchscreens, QR-Codes zu Online-Daten), wöchentliche Aktualisierung von Baufortschritten, Verkehrsführungen und Sperrungen
- Entwicklung von Print- und digitalen Medien (Flyer, Broschüren, Web-Updates)

6. Dokumentenmanagement im Projektraum AWARO

6.1 Planmanagement

- Führen einer tagesaktuellen Planablage im vom AG (DREWAG) gestellten Projektraum AWARO (prozess- und revisionssicher). Dieser Projektraum ist browsergestützt und benötigt keine Installation von Software.
- Umbenennen der von Akteuren, die nicht am Projektraum mitarbeiten, bearbeiteten Pläne nach von AG vorgegebenen Dateinamensregeln. Hierzu wird vom AG ein EXCEL-Werkzeug bereitgestellt. Dieses erfordert, dass .xlsm-Dateien verwendet und Makros aktiviert werden können.
- Hochladen von Plantekturen und neuen Plänen, nachdem diese entsprechend der Dateinamensregeln genannt worden sind, in den Projektraum entsprechend der zu Leistungsbeginn übergebenen Anleitungen zum automatischen Bilden von Planstapeln und damit automatischer Aktualhaltung der Planunterlagen
- Verteilen der hochgeladenen Pläne entsprechend vorgegebener Verteilmatrix und im Projektraum definierter Verteilgruppen.
- Tagesaktuelle Führung von Planlisten (in Verbindung mit AWARO)
- Zum Umgang mit dem Projektraum sowie dem EXCEL-Werkzeug wird der AN vom AG geschult.

6.2 Nachträge und VOB-Schreiben

- Führen einer tagesaktuellen Ablage im vom AG (DREWAG) gestellten Projektraum AWARO (prozess- und revisionssicher) analog dem Planmanagement.

- Benennen bzw. Umbenennen von Nachträgen und VOB-Schreiben nach von AG vorgegebenen Dateinamensregeln analog dem Planmanagement.
- Hochladen von Nachträgen und VOB-Schreiben, nachdem diese entsprechend der Dateinamensregeln genannt worden sind, in den Projektraum entsprechend der zu Leistungsbeginn übergebenen Anleitungen zum automatischen Bilden von Dateiversionsstapeln und damit automatischer Aktualhaltung der Nachtragsdokumente und dem VOB-Schriftverkehr
- Verteilen der hochgeladenen Pläne entsprechend vorgegebener Verteilmatrix und im Projektraum definierter Verteilgruppen.
- Tagesaktuelle Führung von Listen zu Nachträgen und VOB-Schreiben (in Verbindung mit AWARO)

Nachfolgend werden die weiteren Besonderen Leistungen dem jeweiligen Mitglied der AGG zugeordnet (Ziffern 7-10).

6 Besondere Leistungen STA

7.1 Gesamtkoordination/Schnittstellenmanagement der BOL und der öBÜ Deutsche Telekom AG

7.2 Gesamtkoordination/Schnittstellenmanagement der BOL und der öBÜ Vodafone Deutschland

8 Besondere Leistungen DREWAG

8.1 Koordinierung der LPH 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation für die Teilleistungen der SachsenEnergie für die an den AN nicht übertragenden Grundleistungen in der LPH 8, vergleiche Anlage Nr. 1.10.

9. Besondere Leistungen DVB AG

9.1 Leistungsbild Tragwerksplanung - Besondere Leistungen LPH 8 Objektüberwachung und LPH 9 Dokumentation und Objektbetreuung für das Objekt Gleichrichterunterwerk (GUW) Tief- und Hochbau

- Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen
- Ingenieurtechnische Kontrolle der Baubehelfe, zum Beispiel Arbeits- und Lehrgerüste, Kranbahnen, Baugrubensicherungen
- Kontrolle der Betonherstellung und -verarbeitung auf der Baustelle in besonderen Fällen sowie Auswertung der Güteprüfungen
- Betontechnologische Beratung
- Baubegehung zur Feststellung und Überwachung von die Standsicherheit betreffenden Einflüssen

9.2 Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist für die Objekte:

- Objekt Gleichrichterunterwerk (GUW) Tief- und Hochbau inkl. Gestaltungsmaßnahmen (generell)
- Objekt Schienenverkehrsanlage
- Objekt Fahrleitung
- Objekt Tiefbau Bahnstrom, Haltestellen-Elt-Ausrüstung und Weichensteuerung
- Objekt Bahnstrom, Weichensteuerung und Haltestellenausrüstung
- Objekt Gleichrichterunterwerk (GUW) Ausrüstung DVB

9.3 besondere Leistungen für das Gleichrichterunterwerk

- Erstellung der Dokumentation / notwendiger Unterlagen für Betriebsleiter, behördliche Abnahmen und Inbetriebnahme
- Erstellung der notwendigen Dokumentation für den Betreiber und gesammelte Übergabe der revidierten Listen, Inbetriebnahmeprotokolle, Pläne
- Zustandsfeststellungen / Zwischenabnahmen, Prüfen Soll / Ist anhand von Vertragsunterlagen (Zeichnungen, Leistungsverzeichnis, Spezifikationen) und Protokollierung der Ergebnisse

9.4 besondere Leistungen für die Objekte der Technischen Ausrüstung

- Erstellung der Dokumentation / notwendiger Unterlagen für Betriebsleiter, behördliche Abnahmen und Inbetriebnahme
- Erstellung der notwendigen Dokumentation für den Betreiber und gesammelte Übergabe der revidierten Listen, Inbetriebnahmeprotokolle, Pläne
- Zustandsfeststellungen / Zwischenabnahmen, Prüfen Soll / Ist anhand von Vertragsunterlagen (Zeichnungen, Leistungsverzeichnis, Spezifikationen) und Protokollierung der Ergebnisse

10. Besondere Leistungen der SEDD

10.1 Koordination der BOL der SEDD für die Teilleistungen der LPH 8 sowie die Koordination der öBÜ der SEDD

Koordination der BOL der SEDD für die an den AN nicht übertragenden Grundleistungen in der LPH 8, vergleiche Anlage Nr. 1.4 und der öBÜ